

Ernst Grewel

Zeitgemäßer Humanismus

Fünf Thesen

Das Folgende behandelt das Problem, warum wir in Deutschland einen starken *Humanistischen Verband Deutschlands (HVD)* brauchen und warum seine Vertreter sich über ihre eigene Weltanschauung klarer werden sollten.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist, dass sich der HVD als eine Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik versteht. Die deutsche Rechtsprechung unterscheidet Religionsgesellschaften (Kirchen) von Weltanschauungsgemeinschaften (weltliche Verbände) mit Hilfe des Kant'schen Kriteriums von Transzendenz und Immanenz: „Unter Religion oder Weltanschauung ist eine mit der Person des Menschen verbundene Gewissheit über bestimmte Aussagen zum Weltganzen sowie zur Herkunft und zum Ziel des menschlichen Lebens zu verstehen; dabei legt die Religion eine den Menschen überschreitende und umgreifende („transzendente“) Wirklichkeit zugrunde, während sich die Weltanschauung auf innerweltliche („immanente“) Bezüge beschränkt“.¹

¹ BVerwG, Urteil v. 15.12.2005, Az. 7 C 20/40.

Dazu nun fünf Thesen:

1.

Die Begriffe Humanismus und Humanität werden heute, auch von tonangebenden Humanisten, nur selten klar unterschieden.² Eine mögliche Erklärung für den widersprüchlichen Umgang damit bietet die Etymologie des lateinischen Wortes „humanitas“, das sowohl für Menschheit als auch für Menschlichkeit stehen kann. Für *Mitmenschlichkeit* hat sich der Begriff „Humanität“ eingebürgert. Schon bei Cicero (1. Jh. v. u. Z.) hat die Gegenüberstellung von Mensch und Tier (Bestialität) zu einer inhaltlichen Bestimmung des spezifisch *Humanen* geführt (Humanität).

Die *Menschheit* als solche stand andererseits der Welt der Götter gegenüber. Der griechische Philosoph Protagoras von Abdera (5. Jh. v. u. Z.) sah sich außerstande, über Götter eine Aussage zu machen – ganz im Sinne modernen Transzendenzverständnisses – und erklärte den Menschen selber als zuständig für alles, was die verantwortliche Gestaltung des Lebens betrifft. Er machte ihn – in diesem Sinne – zum „Maß aller Dinge“. Es spricht vieles dafür, diese immanente anthropologische Schlüsselperspektive als Gründungsurkunde menschlicher Autonomie mit dem Begriff Humanismus zu identifizieren.

Schon aus Gründen begrifflicher Klarheit und wissenschaftlicher Redlichkeit sollte man den schwammigen Begriff Humanismus heute entgegen der Absicht seines Schöpfers neu definieren. Der Pädagoge Friedrich Niethammer prägte das Wort 1808 in Anlehnung an Ciceros lateinischen „humanitas“-Begriff, als er für das höhere Schulwesen in Bayern auf der Suche nach einem umfassenderen *Bildungsbegriff* war, der als Gegenbegriff gegen die allzu sehr am Nützlichkeitsprinzip orientierte aufklärerische Pädagogik des so genannten Philanthropismus geeignet wäre.

Unser früheres altsprachliches Humanistisches Gymnasium orientierte sich noch in diesem Sinne an den bildungspolitischen Vorstellungen der so genannten Renaissance-Humanisten, welche das Studium der klassischen Sprachen und ihrer (lateinischen) Autoren als eine Art „angewandter Ethik“

² Vgl. Julian Nida-Rümelin: Humanismus als Leitkultur. Ein Perspektivenwechsel. München 2006 bzw. das Projekt „Der Humanismus in der Epoche der Globalisierung. Ein Interkultureller Dialog über Kultur, Menschheit und Werte“ unter Leitung von Jörn Rüsen. Essen 2003-2009.

verstanden. Ihre „studia humanitatis“ (Grammatik, Rhetorik, Poetik, Ethik und Geschichte) sollten „den Menschen vervollkommen“ (Leonardo Bruni).³ Es ist hier nicht der Ort, die bekannten Personen aufzuzählen, die sich die Verbesserung des Menschen zum Ziel gesetzt haben und meist als Humanisten zitiert werden.

Sozialpädagogische Wertebestimmung ist nicht identisch mit der Ist-Aussage weltanschaulicher oder religiöser Orientierung. Unglücklicherweise wurde die Geschichte der Humanität, die man als Erweis der moralischen Errungenschaft des Menschen und als Beleg seiner Würde verstand, als eine Geschichte des Humanismus ausgegeben. Dies führt aber bereits zu Widersprüchen, wenn z. B. antike Autoren wie Xenophanes von Kolophon (5. Jh. v. u. Z.) über allzu menschliche Göttervorstellungen spotteten oder Lukrez (1. Jh. v. u. Z.) im Gefolge der epikureischen Naturphilosophie über die wahre (immanente) Natur der Dinge nachdachte.⁴ Als Humanisten ließen sie sich nicht aufgrund ihres Eintretens für Humanität vereinnahmen, sondern höchstens dadurch, dass sie den Hintergrund ihrer Bildungsbemühungen weltanschaulich begründen und ihre Mitmenschen von Aberglauben befreien oder sich von den Priestern nichts mehr sagen lassen wollten.

Unter dem Mantel der Humanitäts- und Bildungsideale existiert jedenfalls eine eigenständige, unterschwellig mitlaufende Geschichte der Auflehnung gegen Denkverbote oder religiöse und politische Bevormundung. Derartige Freiheitsbestrebungen hatten nicht einmal vorwiegend atheistischen Charakter, sondern entstanden oft innerhalb der Zwänge wissenschaftlich-christlicher Religionskultur.

Schon im Mittelalter fühlten sich als konservativ eingeschätzte Theologen wie Thomas von Aquin herausgefordert, die „weltlich“ verstandene antike Philosophie (z. B. des Aristoteles) mit dem Christentum zu verbinden. Im 14. Jahrhundert leitete dann vor allem der Franziskanermönch Wilhelm von Ockham⁵ aus begriffs- und sprachlogischen Gründen eine Abkehr von der Idee einer von Gott (oder transzendenten Ideen) determinierten Welt ein.

³ Zitiert aus Peter Burke: Die Renaissance (1987). 5. Aufl., Berlin 2009, S. 30 f.

⁴ Mario Bunge und Martin Mahner: Über die Natur der Dinge. Stuttgart und Leipzig 2004.

⁵ Jan P. Beckmann: Wilhelm von Ockham. München 2005.

Im 15. Jahrhundert ist es vor allen anderen der Philosoph Pico della Mirandola, der es sich unter dem Schutz seines mächtigen Florentiner Landesfürsten (Lorenzo di Medici) erlauben kann, den Menschen auch theologisch in den Mittelpunkt der Welt zu rücken. Den Widerspruch zwischen göttlicher Autorität und menschlicher Freiheit versuchte er dadurch zu entschärfen (und zu reformieren), dass er in seiner „Rede über die Würde des Menschen“ (Oratio de dignitate hominis) einen eigenen Schöpfungsmythos entwirft, in dem Gott selber den Menschen in die Freiheit und Selbstbestimmung entlässt.⁶

Dieser mutige emanzipatorische Entwurf vermeidet zwar formal den Bruch mit der christlichen Theologie seiner Zeit, er wird aber zu Recht als weltanschauliches Freiheitsdokument menschlicher Autonomie betrachtet, das den Namen humanistisch wirklich verdient.

Für sehr unglücklich halte ich in diesem Zusammenhang die bekannte Wortbildung eines „christlichen Humanismus“, mit der man z. B. gerne Erasmus von Rotterdam (16. Jh.) identifiziert. Außer als Epochenbegriff bleibt diese Zuordnung verschwommen. Der Theologe hat in der Zeit der „Humanistae“ der italienischen Renaissance gelebt und sich als junger Mann deren Bildungsbestrebungen zu eigen gemacht. Sein späteres Interesse galt aber vorwiegend christlich-biblichen Themen. Er verfolgte ausgesprochen ethisch motivierte bildungspolitische Ideale. Es erschien ihm sogar notwendig zu denken, dass die (weltlichen) Schriften des Cicero göttlich inspiriert seien.⁷ Im Gegensatz zu Pico kann er nicht als weltlicher Humanist verstanden werden.

Aus diesen Erwägungen heraus schlage ich eine getrennte Behandlung der Wortfelder Humanismus und Humanität vor. Aus meiner Sicht ist Humanismus eine immanente (säkulare) Weltanschauung, die als solche von Huma-

⁶ Pico lässt Gott zu Adam sprechen: „Den übrigen Wesen ist ihre Natur durch die von uns vorgeschriebenen Gesetze bestimmt und wird dadurch in Schranken gehalten. Du bist durch keinerlei unüberwindliche Schranken gehemmt. Ich habe dich zur Mitte der Welt gemacht ... Wir haben dich weder als einen Himmlischen noch als einen Irdischen, weder als einen Sterblichen noch als einen Unsterblichen geschaffen, damit du als dein eigener, vollkommen und frei und ehrenhalber schaffender Bildhauer und Dichter *dir selbst die Form bestimmst*, in der du leben möchtest“. – Zitiert aus Christoph Delius u. a.: Geschichte der Philosophie von der Antike bis heute. Köln 2000, S. 31.

⁷ Burke: Die Renaissance, S. 71.

nität, also den spezifisch ethischen, bildungs- oder sozialpolitischen Orientierungen humanistischer oder religiöser Institutionen zu unterscheiden ist. Ihm liegt ein ganzheitliches Welt- und Menschenbild zugrunde, in dem alles Leben samt Körper und Geist, Natur und Kultur, Wissenschaft und Kunst als ein „irdischer“, natürlicher und aus Materie sich entwickelnder (evolutionärer) Prozess verstanden wird.⁸

In theoretischer Hinsicht bildet die humanistische Weltsicht den entscheidenden Gegensatz zu religiösen Glaubensvorstellungen und transzendenter philosophischer Metaphysik. Einmal abgesehen von dem bekannten bildungspolitischen Engagement des HVD und der öffentlichen Anerkennung seiner Institutionen humanitärer Praxis, weisen viele Verlautbarungen über Humanismus ein erstaunliches Defizit an theoretischer Geschlossenheit und Plausibilität auf. Dies führt zu einer Schwächung der säkularen humanistischen Idee von einer aufgeklärten, selbstbestimmten Gesellschaft.

Eine mögliche Erklärung für diese Verunsicherung und für den sich zuspitzenden sprichwörtlichen „Kampf der Kulturen“ könnte auch darin liegen, dass naturwissenschaftliche Forscher die jahrtausendealte Annahme in Frage stellen, menschlicher Geist sei durch geheimnisvolle Kräfte vom Körper getrennt. Für die meisten Neurobiologen gehört die Vorstellung eines immateriellen Geistes, der wie der Platonische Wagenlenker das Gefährt des Körpers regiert, inzwischen in das Reich der Mythen.⁹

Dies hat weitreichende Folgen für den Umgang mit Transzendenzvorstellungen, auf welche man früher wie selbstverständlich die Legitimation von Werten und Normen zurückführte.

Aus biophilosophischer Sicht muss diese Annahme korrigiert werden. Denn die humanistische (immanente) Orientierung an der Selbstbestimmung des Menschen ist geradezu identisch mit der Übernahme eigener Verantwortung und der Entwicklung ethischer Prinzipien für die gemeinsame Lebensbewältigung. Sie ersetzt einen fragwürdigen Gehorsam einer überirdischen Macht gegenüber, wie er in einigen Religionen verlangt wurde oder wird, durch Einsicht.

⁸ Ernst Grewel: Begriff Humanismus. In: Humanismusperspektiven. Hrsg. von Horst Groschopp, Aschaffenburg 2010, S. 182 ff.

⁹ Antonio R. Damasio: Descartes' Irrtum. Fühlen, Denken und das menschliche Gehirn (1994). 2.Aufl., München und Leipzig 1996.

Gewiss waren die christlichen Kirchen in Europa an der Formulierung von Werten beteiligt; dies folgt allein schon aus der langen Zeit ihrer engen Verbindung mit dem Staat. Andererseits unterliegen Werte auch dem geschichtlichen Wandel und können für eigene Zwecke missbraucht werden (z. B. Machterhalt, Verfolgung von Nicht- oder Andersgläubigen). Nicht länger bestreiten lässt sich jedenfalls die geschichtliche Tatsache, dass viele der heute auch von den christlichen Kirchen anerkannten Menschen- und Völkerrechte durch humanistische Initiativen gegen den massiven Widerstand kirchlicher Institutionen erkämpft werden mussten.¹⁰

Neuerdings zwingt die Präsenz des Islam in Deutschland unserer freiheitlich und rechtsstaatlich orientierten Gesellschaft durch das (verdeckte) Festhalten an gottesstaatlichen Ordnungen erneut eine religiöse Debatte auf. Damit verbinden sich z. B. bei einer Reihe von arabisch- und türkischstämmigen Mitbürgern kulturell bedingte, patriarchalisch-autoritäre Familienstrukturen, die nicht selten zur Unterdrückung von Freiheitsrechten für Ehefrauen und Töchter führen und mit dem geltenden Recht in Deutschland nicht vereinbar sind.¹¹

Für die Lösung derartiger Probleme sind nicht allein die konkurrierenden Religionsgesellschaften zuständig. Es ist primär Sache des deutschen Staates, die Beachtung der für alle in Deutschland lebenden Menschen in gleicher Weise geltenden Rechte und Pflichten konsequent durchzusetzen. Erst unter dieser Voraussetzung machen staatliche „Runde Tische“ einen Sinn bei der Suche nach einvernehmlichen Formen kulturellen Miteinanders.

Durch die Berufung auf das „christliche Abendland“ oder das „jüdisch-christliche Erbe“ wird von Politikern gern die eigene christliche Tradition als richtig und erhaltenswert behauptet, andere Glaubensinhalte jedoch, z. B. muslimische, als falsch und gefährlich verworfen.

¹⁰ So wandten sich z. B. noch bis 1888 mehrere päpstliche Enzykliken „eindeutig gegen die politischen und liberalen Freiheitsrechte, wie Religions-, Gewissens-, Meinungs-, Presse- und Lehrfreiheit“. Zitiert aus Franz Josef Wetz: Illusion Menschenwürde. Aufstieg und Fall eines Grundwerts. Stuttgart 2005, S. 310. – Vgl. Friedrich Wilhelm Graf: Missbrauchte Götter. Zum Menschenbilderstreit in der Moderne. München 2009.

¹¹ Darauf machen vor allem zahlreiche weibliche Autoren aufmerksam, wie Geraldine Brooks, Necla Kelek, Güner Yasemin Balci, Betül Durmaz und nicht zuletzt die Berliner Jugendrichterin Kirsten Heisig.

Diese Schutzbehauptung ist nicht nur historisch falsch, sie wird zum Mittel der Ausgrenzung gegen das Fremde und Andersartige schlechthin und bringt vor allem die Islam-Debatte in Deutschland in eine Schiefelage. Die Alternative „richtige“ Religion oder „falsche“ hält vor der Verfassung nicht stand. Das Grundgesetz schränkt Glaubensinhalte nicht ein: „Religion darf Unsinn sein“.¹²

In Europa „ist der sogenannte ‘Konfessionsgegensatz’ ... eine fundamentale – viele Historiker sagen: die wichtigste – Konstante der neueren Geschichte“.¹³ Das christliche Abendland ist, religiös gesehen, kein geschlossener Block. So sind weder der jüdische und christliche Glaube identisch, noch die reformatorische und die römisch-katholische Papstkirche, ganz zu schweigen von der unüberschaubaren Zahl freikirchlicher, freireligiöser oder dezidiert immanenter Bewegungen und den „fundamentalen Verschiebungen der religionskulturellen Lage“¹⁴. In der Weltanschauungsdebatte geht es nicht um die Bevorzugung dieser oder jener Religion, sondern um die gesetzlich vorgegebene Alternative: (transzendente) Religion oder (immanenter) Humanismus.¹⁵

2.

Humanität ist keine allgemeine Theorie über das Leben, wie es ist, sondern die praktische Umsetzung einer verantwortlichen, auf die Erhaltung der Mit- und Umwelt gerichteten Mitmenschlichkeit. Diese ist getragen „von einer persönlichen mit der Person des Menschen verbundenen Gewissheit über bestimmte Aussagen zum Weltganzen sowie zur Herkunft und zum Ziel des menschlichen Lebens“.¹⁶

¹² Günther Kehler: Religion darf Unsinn sein. Ist Scientology eine Kirche? Ein Religionswissenschaftler sieht keine prinzipiellen Unterschiede zwischen Amtskirchen und Sekten. In: DIE ZEIT, Hamburg, Nr. 7, 7.2.1997, S. 11.

¹³ Friedrich Wilhelm Graf: Der deutsche Konfessionsteppich. In: Forum, Das Magazin des Augustinum, München 2010., S. 9.

¹⁴ Graf: Der deutsche Konfessionsteppich, S. 12.

¹⁵ Vgl. dazu das „Reskript“ des Preußenkönigs Friedrich II (1740), der Religionsausübung als Privatsache toleriert haben will: „Die Religionen müssen alle toleriert werden, und muss der Fiscal (Staat) nur das Auge darauf haben, dass keine der anderen Abbruch tue; denn hier muss ein jeder seiner Facon nach selig werden“. Zitiert aus Wolfgang Schlüter: Immanuel Kant. 2. Aufl., München 2003, S. 30.

¹⁶ BVerwG, Urteil v. 15.12.2005

Die Glaubwürdigkeit der theoretischen Konzepte konkurrierender weltanschaulicher oder religiöser Gruppierungen erweist sich gerade an dem Maß, wieweit sie humanitäre Prinzipien in die Tat umsetzen können.

In der Praxis führen die humanitären Einrichtungen der Religionsgesellschaften und der säkularen Weltanschauungsgemeinschaften trotz ihrer unterschiedlichen Begründungsperspektiven oft zu identischen Lösungen. Ein *humanistischer* Verband ist daher wegen der Namensähnlichkeit nicht per se mit *Humanität* zu identifizieren, sondern setzt im gesellschaftlichen Spektrum seine spezifischen, immanent begründeten humanitären Akzente, die in Konkurrenz zu anderen, z. B. zu religiösen Überzeugungen stehen.

Wie bei anderen Institutionen auch, so decken die praktischen Arbeitsfelder des HVD ein breites Spektrum gesellschaftspolitischer Verantwortung ab. Der Verband erwähnt in seinem „Selbstverständnis“¹⁷ u. a. die regionale Aufklärungs- und Bildungsarbeit, Kulturarbeit und Verbandsleben, weltliche Fest- und Feierkultur, Kinder- und Jugendarbeit, Humanistische Lebenskunde, Gesundheits- und Sozialangebote neben Sterbebeistand und Hilfe für Angehörige.

3.

Das deutsche Grundgesetz gilt als weltanschaulich neutral. Einerseits „besteht keine Staatskirche“¹⁸, andererseits gibt es keine konsequente Trennung zwischen Religionsgesellschaften und dem Staat, wie sie z. B. der französische Staat durch das Prinzip des Laizismus verwirklicht. Unser Staat betrachtet Religionsausübung nicht als Privatsache, sondern stellt sie unter seinen besonderen Schutz: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des *religiösen* und *weltanschaulichen* Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“¹⁹

In Deutschland werden die immanenten Weltanschauungsgemeinschaften den Religionsgesellschaften allerdings rechtlich gleichgestellt (Art. 3, 4, 7, 140 GG), doch genießen letztere zum einen zahlreiche rechtliche und finanzielle Privilegien und zum anderen enthält der Verfassungstext selber Reste

¹⁷ Humanistisches Selbstverständnis. Humanistischer Verband Deutschlands, beschlossen in Hannover. Berlin 2001.

¹⁸ Artikel 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 1 WRV.

¹⁹ Art. 4 GG Abs. 1 u. 2.

einseitiger Bindung an transzendente Glaubensinhalte, die aus Sicht des Humanismus bzw. säkular denkender und diesseitig lebender Menschen unakzeptabel sind. Dazu gehören z. B. die Berufung auf einen oder sogar den „Gott“ in der Präambel unseres Grundgesetzes oder das Erziehungsziel „Ehrfurcht vor Gott“ oder „Gottesfurcht“ in mehreren Länderverfassungen und ihren Schulgesetzen. Hier besteht dringender Veränderungsbedarf, wobei dessen Verwirklichung nicht einmal nur *gegen* die großen Kirchen gerichtet ist und auch nicht zu einem erneuten Kulturkampf führen muss.

Der Staat muss ein eigenes Interesse daran haben, die gewachsenen verfassungsrechtlichen Ungleichheiten schnellstmöglich zu beseitigen. Allein aus pädagogischen Gründen ist es widersinnig, (junge) Menschen, die nicht an Gott oder Götter glauben und denen durch ebendiese Verfassung das Recht auf negative Religionsfreiheit verbürgt wird, dazu erziehen zu wollen, dass sie dies doch tun und vor einem „Wesen“ Ehrfurcht empfinden, an das sie nicht glauben. Ein „weiter so“ würde nur die bereits erkennbare Entfremdung vieler Bürger von der Verfassung verstärken und dazu beitragen, dass diese keine innere Akzeptanz zu ihrem Staat entwickeln.

Die massive Präsenz von sich zum Islam bekennenden Gläubigen in Deutschland unterstreicht zusätzlich die Dringlichkeit der Reform. Wie könnte diese aussehen?

Außer der ersatzlosen Streichung des Gottesbezuges, welche gesellschaftspolitisch vermutlich auf großen Widerstand stoßen würde, könnte man den Ausschließlichkeitsanspruch der religiösen Inhalte dadurch relativieren und somit neutralisieren, dass man den Bürgern unterschiedlicher Weltanschauung oder religiöser Prägung eine ergänzende *Alternative* anbietet, wie dies bereits in der polnischen Verfassung vorgegeben ist. In ihr wird die polnische Bürgerschaft unterteilt in „jene, die an Gott als die Quelle der Wahrheit, Gerechtigkeit, des Guten und Schönen glauben, und ... diejenigen, die diesen Glauben nicht teilen, sondern diese universellen Werte als aus anderen Quellen stammend respektieren“.²⁰

Es ist erstaunlich, mit welcher Klarheit und Toleranz der katholisch dominierte polnische Staat seinen Bürgern die weltanschauliche Neutralität verfassungsrechtlich garantiert. Seine Verfassung nimmt auf die konfessionelle

²⁰ Zitiert aus Wetz: Illusion Menschenwürde, S. 119.

Pluralität Rücksicht, in dem sie – um mit Grafs Worten zu sprechen – „zwischen Geistlichem und Weltlichem prägnant unterscheidet“.²¹

So heißt es an anderer Stelle in der Verfassung: „In der Erkenntnis unserer Verantwortung vor Gott *oder* unseres eigenen Gewissens...“. Dieser Wortlaut ersetzt das „*und*“ in der Formulierung der deutschen Präambel („In der Erkenntnis der Verantwortung vor Gott *und* den Menschen...“) durch das angemessenere „*oder*“ zwischen immanenter und transzendenter Wertebe-gründung – ein Vorgehen, das geradezu Vorbildcharakter hat. Vielleicht lässt sich analog auch der umstrittene Begriff „Ehrfurcht vor Gott“ durch den einer „Ehrfurcht (bzw. Achtung?) vor dem Leben“ (nach Albert Schweitzer) relativieren. Ethische Bindung und Verantwortung sollten jedenfalls nicht einfach wegreformiert werden.

4.

Der *Humanistische Verband* ist der philosophischen Aufklärung verpflichtet, die von Kant zu Recht als „Ausgang des Menschen aus seiner selbst ver-schuldeten Unmündigkeit“ bezeichnet wird.²² Menschlicher Verstand und menschliches Gefühl sind dafür aus immanenter Sicht die maßgeblichen Erkenntniskräfte, nicht aber eine transzendente „reine Vernunft“ – eine Begriffsbildung, mit welcher der Aufklärer Kant die Schwelle seiner eigenen Un-terscheidung zwischen Immanenz und Transzendenz überschreitet.

Kant betont den transzendenten Charakter seines (reinen) Vernunftbegriffs ganz unmissverständlich: „Die aus diesem obersten Prinzip der reinen Ver-nunft entspringenden Grundsätze werden aber in Ansehung aller Erschei-nungen *transzendent* sein, d. i. es wird kein ihm adäquater empirischer Ge-brauch von demselben jemals gemacht werden können. Er wird sich also von allen Grundsätzen des Verstandes (deren Gebrauch völlig *immanent* ist, indem sie nur die Möglichkeit der Erfahrung zu ihrem Thema haben) gänz-lich unterscheiden“.²³

Lediglich in den beiden großen christlichen Kirchen scheint noch immer eine große Verlockung darin zu bestehen, ihre eigene, wesentlich transzendente Lehre durch den Verweis auf Kant als vernünftig und als mit immanentem,

²¹ Graf: Der deutsche Konfessionsteppich, S. 13.

²² Vgl. Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? Berlinische Monatsschrift, Heft I, 1784.

²³ Immanuel Kant: Kritik der reinen Vernunft. B-Ausgabe (1787), S. 366.

wissenschaftlichem Denken kompatibel auszugeben, ohne dass dabei dem philosophisch ungebildeten Leser die begriffliche Doppelbödigkeit auffallen muss.²⁴

Ein aufgeklärter Humanismus muss es sich aber versagen, mit Kant an die Existenz eines „schlechthin, d. i. in jeder Beziehung Unbedingten“ zu glauben und das Wesen von Vernunft darin zu sehen, „alle Verstandeshandlungen, in Ansehung eines jeden Gegenstandes, in ein *absolutes Ganzes* zusammenzufassen“.²⁵

Daher ist eine gesamtgesellschaftliche Verständigung nur auf einer säkularen Sprachebene denkbar, und ein Verband wie der HVD kann nur dann die Interessen von Humanisten und Humanistinnen in unserem Land wirkungsvoll vertreten, wenn er seine Ziele auch sprachlich von Überschneidungen mit verschwommenen oder halbmetaphysischen Metaphern freihält. Ich zähle dazu die Berufung auf Mystik oder das Propagieren des weitgehend religiös besetzten Begriffs Spiritualität für geistige Lebendigkeit, Reflexion von Sinnfragen oder emotionale Kreativität. Ich bin davon überzeugt, dass für den HVD ein unverwechselbares Profil die Voraussetzung für wirksamere öffentliche Wahrnehmung ist.

Der geschichtliche Prozess der Aufklärung, behindert durch das jahrtausende alte Bündnis christlicher Kirchen mit dem Staat, hat eigenständig humanistische Bewegungen erst allmählich aufkommen lassen. So gibt es noch immer eine ganze Bandbreite von Vereinigungen, die entweder mit der Vorsilbe „a-“ ihre direkte Konfrontation zu transzendenten Glaubensvorstellungen markieren (vgl. A-Theismus) oder ihre Emanzipation aus religiösen Traditionen durch die Vorsilbe „frei-“ zum Ausdruck bringen (vgl. frei-religiös; frei-geistig; frei-denkerisch). Dies mögen unvermeidliche Stationen auf dem Wege zu einem Humanismus im echten Sinne des Wortes sein, nämlich einer Lebensauffassung, die dem Menschen die alleinige Zuständigkeit für sein Leben auf dieser Erde zuschreibt, wie sie auch im realen Leben praktiziert wird.

²⁴ Vgl. Benedikt XVI.: Glaube und Vernunft. Die Regensburger Vorlesung. Freiburg, Basel und Wien 2006. – Wolfgang Huber: Der christliche Glaube. Eine evangelische Orientierung. 4. Aufl., Gütersloh 2008.

²⁵ Kant: Kritik der reinen Vernunft, S. 382 f.

5.

Betrachtet man das beispielhafte bildungspolitische Engagement innerhalb des HVD, sein Eintreten für die Teilnahme an einer rein menschlichen Kultur und seine bewährten Institutionen humanitärer Praxis, so steht dem gegenüber ein unbestreitbares Übergewicht an gewachsener künstlerischer christlicher Kultur in Deutschland, das unabhängig von seiner religiösen Motivation einen bleibenden Wert darstellt und in der Gesellschaft tief verankert ist. Diese Kulturleistungen wegen ihrer weltanschaulichen Bedingtheit in Bausch und Bogen abzulehnen, lächerlich zu machen oder zu bekämpfen, das wäre völlig unangemessen.

Der Staat hat bei der Umsetzung seiner Verfassungsziele lange Zeit allein auf die religiöse Vermittlung durch die christlichen Kirchen gesetzt. Dies hat allerdings riskante gesellschaftliche Folgen,²⁶ wenn die Gesellschaft selber pluralistischer wird und die Akzeptanz transzendenter Heilsangebote im öffentlichen Bewusstsein immer stärker in Frage gestellt wird.

Daraus könnte sich eine fortschreitende schleichende Sinnentleerung der religiösen Angebote entwickeln, die z. B. Schülerinnen und Schüler zur vermehrten Abmeldung vom Religionsunterricht verleiten. Die bereits erwähnten naturwissenschaftlichen Umwälzungen haben das gesamte religiöse Spektrum in eine Glaubwürdigkeitskrise gestürzt, die noch verstärkt wird durch die emotionale Abwehr des als fremd empfundenen Islam. Denn nun rückt die Präsenz konkurrierender Götter ins öffentliche Bewusstsein und führt letztlich durch die Konkurrenz mehrerer „einziger“ und „allein gültiger“ Götter die Idee des Monotheismus auch in der öffentlichen Wahrnehmung ad absurdum.

Da Menschen nicht nur mit richtigem *Denken* leben können, sondern sich auch in Gemeinschaft wohl *fühlen* wollen, müssen ganz neue Lösungen für ein gesellschaftliches Miteinander gesucht werden. Vielleicht lassen sich Formen von Zusammenarbeit entwickeln, in denen die immanent orientierten Vereinigungen sich mit dialogbereiten kirchlichen (religiösen) Gruppierungen *gemeinsam* auf die Suche nach zeitgemäßen Formen gesellschaftlichen Lebens machen, und dies ohne Berührungängste, aber im vollen Bewusstsein der jeweiligen Andersartigkeit.

²⁶ Graf: Missbrauchte Götter, S. 13.

Mit der Einführung eines für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Unterrichtsfaches Ethik hat das Land Berlin ein zukunftsweisendes Modell weltanschaulicher Verständigung in der Schule geschaffen. Es zielt darauf ab, dass junge Menschen mit unterschiedlichen Weltanschauungen und religiösen Bekenntnissen in der Praxis ein echtes Miteinander erleben und auf diese Weise Dialogfähigkeit und Akzeptanz des jeweils Anderen (Fremden) einüben können.²⁷

Laut Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. April 2007 liegen der gerichtlichen Anerkennung des Ethikunterrichtsmodells im Wesentlichen folgende Erwägungen zu Grunde:

„Die Offenheit für eine Vielfalt von Meinungen und Auffassungen ist konstitutive Voraussetzung einer öffentlichen Schule in einem freiheitlich-demokratisch ausgestalteten Gemeinwesen. Der Landesgesetzgeber darf der Entstehung von religiös oder weltanschaulich motivierten 'Parallelgesellschaften' entgegenwirken und sich um die Integration von Minderheiten bemühen. Integration setzt nicht nur voraus, dass die religiös oder weltanschaulich geprägte Mehrheit jeweils anders geprägte Minderheiten nicht ausgrenzt; sie verlangt auch, dass diese sich selbst nicht abgrenzt und sich einem Dialog mit Andersdenkenden und Andersgläubigen nicht verschließt. Dies im Sinne gelebter Toleranz einzuüben und zu praktizieren, kann für den Landesgesetzgeber eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Schule sein. Die Fähigkeit aller Schüler zu Toleranz und Dialog ist eine Grundvoraussetzung nicht nur für die spätere Teilnahme am demokratischen Willensbildungsprozess, sondern auch für ein gedeihliches Zusammenleben in wechselseitigem Respekt vor den Glaubensüberzeugungen und Weltanschauungen anderer.“²⁸

Insgesamt braucht sich der *Humanistische Verband Deutschlands* als humanistischer David vor dem Goliath der christlichen Kirchen nicht zu verstecken. Aus seinem *Humanistischem Selbstverständnis* 2001 zitiere ich nur wenige *theoretische* Aspekte. Der Verband stellt sich vor als „eine *Weltanschauungsgemeinschaft* im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik

²⁷ Diese Regelung ist vom Bundesverfassungsgericht lt. Beschluss vom 15. März 2007 (1 BvR 2780/06) ausdrücklich als verfassungskonform anerkannt worden.

²⁸ <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg07-048.html> (Zugriff: 14.12.2010).

und eine Kultur- und Interessenorganisation von Humanisten und Humanistinnen in Deutschland. In diesem föderalistischen Verband haben sich Menschen zusammengeschlossen, die für einen modernen Humanismus eintreten. Sie sind miteinander durch *säkulare* ethische Lebensauffassungen verbunden“. „Zweck des Verbandes ist die Förderung von Humanismus und Humanität auf *weltlicher* Grundlage“. Seine Prinzipien sind „individuell..., selbstbestimmt..., weltlich..., solidarisch... und kritisch...“. „Menschen geben ihrem Leben selber Sinn oder Wert“.²⁹

Eine solche Zielsetzung verdient m. E. weitaus größere gesellschaftliche Unterstützung, als das bisher der Fall ist.

²⁹ Humanistisches Selbstverständnis.